

# Gesellen-Brief.

Der Lehrling *Franz Krämer*  
aus *Napau* geboren am *1. Oktober 1888*  
hat vor dem unterzeichneten Prüfungsausschusse die Gesellenprüfung für das Handwerk der  
*Spengler* im Praktischen mit der Note "*sehr gut*"  
im Theoretischen „ „ „ "*gut*"  
bestanden und wird hiermit **ZUM Gesellen ernannt.**

Wiesbaden, den *1. Mai* 1906 *Napau*, den *1. Mai* 1906

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:

Der Sekretär:

*H. Schneider Schroeder*



Der Prüfungsausschuß:

Der Vorsitzende:

Die Beisitzer:

*Jörg Jermann*

\*) Dieses Zeugnis, welches von einem auf Grund des § 131 Abs. 2 zur Annahme der Gesellenprüfung bestellten Prüfungsausschuß erteilt ist, verleiht dem Inhaber mit dem vollendeten 24. Lebensjahre gemäß § 129 a. a. O. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen.